



SPÖ Gemeinderatsklub
Rathaus
Maria-Theresien-Straße 18
A - 6020 Innsbruck
Tel. +43 (512) 5360-1331
Fax +43 (512) 5360-1731
klub@spoeinnsbruck.at

Innsbruck, 15.12.2022

Antrag

Koordinationsstelle für Inklusion, Barrierefreiheit und Teilhabe – Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK)

Der Innsbrucker Gemeinderat möge beschließen:

Eine städtische Koordinationsstelle für Inklusion, Barrierefreiheit und Teilhabe – Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) soll möglichst schnell (DP A, Vollzeit-äquivalent) geschaffen und ausgeschrieben werden.

Die Koordinationsstelle soll als Stabsstelle der Magistratsdirektion direkt unterstellt sein. Eine entsprechende Anpassung der MGO soll bis spätestens 01.03.2023 erfolgen.

Begründung:

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention somit der Barrierefreiheit und Teilhabe ist selbst 14 Jahre nach der Ratifizierung durch Österreich 2008 auch in Innsbruck noch lange nicht abgeschlossen. Eine Bündelung und Koordination der Bemühungen vom Stadtmagistrat sowie den städtischen Beteiligungen wäre dringend notwendig.

Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Innsbruck hat schon mehrmals darauf hingewiesen, dass das anfallende Arbeitspensum eine selbständige Koordinationsstelle jedenfalls erfordert.

Die Koordinationsstelle für Barrierefreiheit und Teilhabe fußt auf fünf Säulen:

1) Verwaltung: Die fachliche Expertise der Kolleg:innen aus der Vielzahl an Ämtern aus dem Stadtmagistrat, die mit dieser Querschnittsmaterie befasst sind, soll in der Koordinationsstelle zusammenfließen, Vorschläge für die Verbesserung sollen erarbeitet und bei neuen Projekten sollen die Themen Barrierefreiheit und Teilhabe von Beginn an berücksichtigt werden.

2) Politik: Die Koordinationsstelle soll den Stadtsenat begleiten und bei seinen Entscheidungen beraten und für die Themen Barrierefreiheit und Teilhabe sensibilisieren. Die Koordinationsstelle wird in regelmäßigen Abständen (jährlich) mittels Bericht dem Stadtsenat und/oder dem Gemeinderat über die Fortschritte der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention informieren.

3) Bürger:innen: Anregungen aus der Bevölkerung zur Verbesserung der Situation sollen laufend aufgenommen werden. Zusätzlich sollen Bürger:innenforen, die wirklich barrierefrei sein müssen, in Kooperation mit der Bürger:innenbeteiligung und den Stadtteilzentren der ISD durchgeführt werden.

4) Behindertenbeirat: Das Wissen und die Erfahrung dieses Gremiums sowie der darin vertretenen Interessensvertretungen fließen in die Arbeit der Koordinationsstelle ein. Sie wird als Geschäftsstelle des Behindertenbeirates fungieren.

5) Öffentlichkeitsarbeit: Um die Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Sichtbarkeit zu Themen der Inklusion, Barrierefreiheit und Teilhabe der Bevölkerung Innsbrucks näher zu bringen.

Zielsetzung

Die Koordination und Unterstützung der städtischen Dienststellen sowie der städtischen Beteiligungen in allen Belangen der Barrierefreiheit und Teilhabe sowie bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Weiters soll ein Masterplan als strategisches Arbeitsprogramm für den Stadtmagistrat erarbeitet werden, der als Umsetzungsplan von Projekten in Innsbruck hin zu einer tatsächlichen Barrierefreiheit, die uneingeschränkte selbstständige und freie Teilhabe für wirklich jede und jeden, die/der in Innsbruck lebt, die Stadt besucht oder sich über sie informieren will, dienen soll.

Arbeitsaufgabenfelder (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

- Alle Dienstleistungen des Magistrat Innsbruck sowie der Beteiligungen der Stadt müssen barrierefrei werden.
- Sämtliche Informationskanäle des Magistrat Innsbruck sowie der Beteiligungen der Stadt Innsbruck müssen barrierefrei werden.
- Alle Gebäude, besonders jene mit Parteienverkehr, der Stadt Innsbruck sowie der Beteiligungen müssen barrierefrei werden.
- Um den Prozentsatz an zur Verfügung stehenden barrierefreien Wohnungen in Innsbruck deutlich zu erhöhen, sollen Optionen erarbeitet werden, die ermöglichen, dass möglichst viele neuerrichtete Wohnung und Wohnanlagen in Innsbruck barrierefrei sind oder ohne großen Aufwand entsprechend nachgerüstet werden können. Dies gilt für den geförderten wie den nicht geförderten Wohnbau.
- Um den Prozentsatz an zur Verfügung stehenden barrierefreien Wohnungen in Innsbruck deutlich zu erhöhen, sollen bei Generalsanierungen von gemeinnützigen Wohnanlagen die Bestandswohnungen barrierefrei gemacht bzw. so adaptiert werden, dass eine entsprechende Nachrüstung einfach und kostensparend umgesetzt werden kann.



SPÖ Gemeinderatsklub
Rathaus
Maria-Theresien-Straße 18
A - 6020 Innsbruck
Tel. +43 (512) 5360-1331
Fax +43 (512) 5360-1731
klub@spoeinnsbruck.at

- Inklusion in Bildungseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Schulen, Horte, Volkshochschule, Musikschule, etc.) soll gestärkt und ermöglicht werden.
- Der öffentliche Raum soll barrierefrei gestaltet werden.
- Die selbstständige Mobilitätsfähigkeit muss verbessert werden. Hier ist besonders auf den ÖPNV, somit IVB, VVT, ÖBB einzuwirken, um Verbesserungen zu erreichen.
- Die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Raum ist zu gewährleisten, besonders in Bereichen, wo es zu unregelmäßigem Aufeinandertreffen mit motorisiertem oder Rad-/E-Scooter-Verkehr, etc. kommt.
- Bereits gut Funktionierendes, in allen Bereichen, soll erhoben, evaluiert und ausgebaut sowie auf andere Bereiche, auf die diese angewendet werden können, umgelegt werden und zum Einsatz kommen.
- Das Bewusstsein bei den Innsbrucker:innen für die Hürden, mit denen Menschen mit Behinderungen tagtäglich konfrontiert sind, muss erhöht werden.
- Das Bewusstsein, dass Barrierefreiheit eine Verbesserung für alle in Innsbruck lebenden und unsere Stadt besuchenden Menschen bedeutet, ist zu stärken und zu festigen.
- Es sollen Strategien entwickelt werden, die den Abbau von Ängsten im Umgang mit Menschen mit Behinderungen bei der Bevölkerung fördern sollen.
- In Kooperation mit dem Innsbrucker Stadtmarketing und dem TVB sollen Strategien entwickelt werden, wie die schon erzielten Errungenschaften an die Öffentlichkeit transportiert werden sowie in Werbekampagnen einbezogen werden können. Menschen mit Behinderungen als Zielgruppe für den Tourismus etablieren.
- Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Barrierefreiheit – nur wenn die Betroffenen wissen, dass Barrierefreiheit besteht, können sie die Angebote auch konsumieren.

Finanzierung

Die Koordinationsstelle ist mit einem ausreichenden Budget für die Umsetzung der beschriebenen Aufgaben auszustatten. Ebenso wird sie als Geschäftsstelle des Behindertenbeirates dessen Budget verwalten. Weiters wird die Koordinationsstelle Fördermöglichkeiten für die Umsetzung des Masterplans, die von Land, Bund, Europäischer Union oder anderen Institutionen und Stiftungen bereitgestellt werden, um Barrierefreiheit zu fördern, eruieren und die betroffenen Ämter und Beteiligungen informieren und gegebenenfalls begleiten.

Bedeckungsvorschlag: Im Dienstpostenplan sind ausreichend Stellen vorhanden. Auch freie A-DP sind vorhanden. (Beispielsweise wurde im Amt für Kinder, Jugend und Generationen ein A-Posten mit einer B-Qualifikation besetzt, der A-Posten steht nach wie vor zur Verfügung.) Im Budget 2023 ist ein Budget für den Behindertenbeirat vorgesehen. Im Bedarfsfall kann dieses über einen Nachtrag 2023 erweitert werden.